

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 10.12.2024

unter Punkt 3.1.

Genehmigt in der Sitzung
des Stadtrates - Gemeinderates

vom 17.12.2024

unter Punkt 1

PROTOKOLL

über die am Mittwoch, dem 16. Oktober 2024, um 19.00 Uhr im Saal der Bezirksstelle der Wirtschaftskammer, Eichamtstraße 15, 2230 Gänserndorf, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bürgermeister René Lobner ÖVP
Vizebürgermeisterin Christine Beck ÖVP

Die Stadträte:

Mathias Bratengeyer ÖVP
Wolfgang Halwachs ÖVP
Claudia Pawlik, M.Ed. ÖVP
Maximilian Beck ÖVP
Ulrike Cap SPÖ
Lehner Wolfgang SPÖ
Beate Kainz GRÜNE

Die Gemeinderäte:

Rudolf Stöger ÖVP
Renate Stiglitz ÖVP
Edith Vogl ÖVP
Robert Berl ÖVP
Maria Pokorny ÖVP
Christian Sieghart ÖVP
Mag.phil. Marion Schirato ÖVP
Stephan Sadil ÖVP
Maria-Luise Barelli ÖVP
Mag.phil. Claudia Christina Kalensky ÖVP
Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schönner ÖVP (verspätet 19.20 Uhr zu TO 2)
Gregor Scharmitzer ÖVP
Philipp Johann Toth ÖVP

Kerstin Cap SPÖ
Franz Irlvek SPÖ
Jasmin Evelyn Hager SPÖ
Vanessa Beier SPÖ
Christine Valerie Löwenpapst SPÖ
Rudolf Plessl SPÖ
Murat Aslan SPÖ

Margot Linke GRÜNE
Mag. Marianne Aschenbrenner GRÜNE
Helmut Stachowetz-Axmann, MSc. GRÜNE

Joseph Michael Lentner NEOS
Marion Klameker

Entschuldigt abwesend:

Daniel Waitzer	ÖVP
Bettina Pieler	ÖVP
Ingrid Öhler	

Schriftführerin: Mag. Manuela Müller

Der Bürgermeister René Lobner eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -
--

Berichterstatter: Bürgermeister René Lobner

1. Genehmigung des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 11.09.2024
2. Prüfbericht vom 12.09.2024
3. Ergänzungswahl diverse Ausschüsse
4. 2. Nachtragvoranschlag 2024 inkl. DPP
5. Inneres Darlehen
6. Darlehen Neuaufnahme für diverse Vorhaben
7. Feuerwehrhaus, Vermietung Seminarraum
8. Vereinbarung Winterdienst Fa. Green Team
9. Tarif Bewerbung LED-Wand
10. Nutzungsvereinbarung Natur im Garten
11. Subventionen

Berichterstatter: Vizebürgermeisterin Christine Beck

12. Standgebühr bei Großveranstaltungen
13. Kooperationsvereinbarung Kinder-Kultur-Veranstaltung 2025

Berichterstatter: StR. Mathias Bratengeyer

14. Interzero, Vereinbarung SUP-Kostenersatz
15. ARA, Vereinbarung SUP-Kostenersatz
16. ERP, Vereinbarung SUP-Kostenersatz
17. Reclay, Vereinbarung SUP-Kostenersatz
18. Beurkundung, Antrag gem. § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 1501/59
19. Beurkundung, Antrag gem- § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz, PZ 1501/24

Berichterstatter: StR. Wolfgang Halwachs

20. Kooperationsvertrag LVA - Radaranlagen
21. Initiativantrag Begegnungszone Gärtnergasse

Berichterstatter: StR. Maximilian Beck

22. Regionalbad, Indoor-Freizeitanlage, Vergabe von Leistungen

Berichterstatter: StR. Claudia Pawlik, M.Ed.

23. Bücherei Lesungen
24. Kindergärten, Schulen und Horte - Veräußerung Spielsachen und Kleinmobiliar,

Berichterstatter: StR. Wolfgang Lehner

25. Protteserstraße 49, Wirtschaftshof neu, Vergabe von Leistungen, Einrichtung

Der Bürgermeister verkündet, dass die Punkte 11 und 27 gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung von der Tagesordnung abgesetzt wird. Weiters wird der Punkt 32k vom nicht öffentlichen Teil der Sitzung in den Öffentlichen Teil unter Punkt 11.a vorgereiht wird.

Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass von ihm zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ GO eingebracht wurden und ein Dringlichkeitsantrag gemeinsam von der SPÖ, den Grünen und Neos eingebracht wurde.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2024 und zwar
„Versicherung Radaranlagen“

Begründung der Dringlichkeit:

Die Radaranlagen mit sechs Kabinen und zwei Messgeräten kann mit 17.10.2024 in Betrieb gehen. Um diese gegen Vandalismus und Beschädigung zu schützen, müssen diese versichert sein. Da das Versicherungsangebot erst am 14. Oktober 2024 vorgelegt wurde und um die Umsetzung und Inbetriebnahme nicht zu verzögern, sollte der Versicherungsschutz ehest möglich vergeben werden. Daher ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Stadtrat Wolfgang Halwachs unter Punkt 21.a zugeteilt.

Der Bürgermeister René Lobner ersucht gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung um Aufnahme der nachstehend angeführten Gegenstände in die Tagesordnung der nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16. Oktober 2024 und zwar
„Scheunengasse“

Begründung der Dringlichkeit:

Es konnten kürzlich die Verhandlungen mit dem Land Niederösterreich abgeschlossen werden. Das Land benötigt nun einen Grundsatzbeschluss zur weiteren Vorgehensweise. Zur weiteren Abwicklung ist die Dringlichkeit gegeben.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 9 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ) angenommen.

Dem Dringlichkeitsantrag wird die Dringlichkeit zuerkannt und dem Bürgermeister René Lobner unter Punkt 31.a zugeteilt.

Herr GR Rudolf Plessl verliest den Dringlichkeitsantrag der SPÖ, Grünen und Neos:
Die unterfertigten Gemeinderäte der SPÖ, Grüne und Neos stellen gem. § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung den Antrag um Aufnahme des nachfolgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.10.2024:

Dringlichkeitsantrag – Tagesklinik Gänserndorf

Begründung der Dringlichkeit:

Aus den regionalen Zeitungsberichten konnte entnommen werden, dass bei der Tagesklinik Gänserndorf die Öffnungszeiten in der Unfallchirurgischen Ambulanz ab 1. Nov. 2024 reduziert werden. Derzeit sind die Öffnungszeiten täglich, auch sonn- und feiertags von 7-19 Uhr gegeben und ab 1. November wird diese Öffnungszeit auf werktags von 8-13 Uhr erheblich verkürzt. Auf Grund der vorliegenden Information ist eine Diskussion im Gemeinderat erforderlich.

Der Antrag wird mit 14 Stimmen (Zustimmung: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) gegen 19 Stimmen (Gegenstimmen: 18 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Ingrid Öhler) abgelehnt.

Gegen die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister René Lobner berichtet, dass gegen das öffentliche Gemeinderatsprotokoll vom 11. September 2024 Einwendungen der Grünen und der SPÖ eingebracht wurden.

Die Einwendung der SPÖ lautet: es wird der Antrag gestellt, dass vom GR Plessl nachfolgend gestellter Wortlaut in das öffentliche Protokoll aufgenommen wird: GR Plessl stellt den Antrag an den Gemeinderat, dass der nichtöffentliche Teil der Gemeinderatssitzung vorgereicht wird. Der Antrag wurde, nach Anhörung der Tonaufzeichnung, wie folgt ins Protokoll aufgenommen: Herr GR Plessl stellt den Antrag, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung vor zu ziehen.

Die Einwendung der Grünen betreffen Begründungen von Anträgen, diese sind nicht Teil der Anträge und werden daher nicht protokolliert.

Herr Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag das entsprechend korrigierte Protokoll zu genehmigen.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen (Zustimmung: 18 Stimmen ÖVP, 1 Stimme SPÖ – StR Ulrike Cap, 1 Stimme Marion Klameker) gegen 13 Stimmen (7 Gegenstimmen: 3 Stimmen SPÖ - StR Wolfgang Lehner, GR Murat Aslan, GR Rudolf Plessl, 4 Stimmen Grüne; 6 Stimmenthaltungen: 5 Stimmen SPÖ – GR Kerstin Cap, GR Jasmin Hager, GR Vanessa Beier, GR Christine Löwenpapst, GR Franz Irlvek, 1 Stimme NEOS) angenommen.

Herr GR Dipl. HLFL Ing. Gerhard Schöner betritt um 19.20 Uhr den Saal.

Punkt 2: Herr Bürgermeister René Lobner berichtet, dass am 12.09.2024 ein unangesagter Prüfungsausschuss stattgefunden hat. Frau GR Maria-Luise Barelli verliest den Prüfbericht, der Bürgermeister René Lobner verliest die Stellungnahme (Beilage 1).

Wird zur Kenntnis genommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 3: Aufgrund der Mitteilung vom 30. September 2024 betreffend Änderung bei der Besetzung der Ausschüsse, stellt der Bürgermeister René Lobner den Antrag, der Gemeinderat wolle auf Grund des Vorschlages der Fraktion der SPÖ

StR Wolfgang Lehner als Mitglied in den Ausschuss für Liegenschafts- und Gebäudemanagement (anstelle vom ehemaligen Stadtrat Michael Hlavaty) wählen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 4: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 2. Nachtragsvoranschlag inklusive Dienstpostenplan für das Haushaltsjahr 2024 genehmigt wird.

Der Antrag wird mit 20 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 14 Stimmen (Gegenstimmen: 9 Stimmen SPÖ, 4 Stimmen Grüne, 1 Stimme Neos) angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 5: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass zur Finanzierung des Austausches der Straßenbeleuchtungs-Verkabelung ein zinsloses internes Darlehen von maximal Höhe von 1.500.000 Euro aus der Abwasserversorgungsrücklage der Stadtgemeinde Gänserndorf gewährt wird. Die Rückzahlung dieses Darlehens in die Rücklage soll gleichmäßig über die nächsten zehn Jahre verteilt werden, gemäß §7 (6) der NÖ Gemeindehaushaltsverordnung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 6: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Vorhaben „Straßenbau, Rad- und Gehwege 2024“, „Straßenbeleuchtung LED Umstellung 2024“ und „Zubau Hort der Volksschule Gänserndorf Süd“ drei Darlehen mit folgenden Konditionen aufgenommen werden sollen:

- „Straßenbau, Rad- und Gehwege 2024“

Darlehenshöhe von € 596.400,-- bei der Erste Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 2,79% auf 10 Jahre

- „Straßenbeleuchtung LED Umstellung 2024“

Darlehenshöhe von € 396.800,-- bei der Erste Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 2,79% auf 10 Jahre

- „Zubau Hort der Volksschule Gänserndorf Süd“

Darlehenshöhe von € 754.300,-- bei der Erste Bank zu einem fixen Zinssatz (Laufzeit: 10 Jahre, Verzinsung: dekursiv halbjährlich, 30/360, halbjährliche Kapitalrate) von 2,79% auf 10 Jahre
Der Zuschlag wird laut beiliegender Angebote an die Erste Bank erteilt, wobei der Fixzinssatz eine Höchstgrenze von 3,5 % nicht überschreiten darf.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass zwei weitere variable Darlehen bei demselben Darlehensgeber (Die Erste Bank) mit den Nummern 403-184-109/20 (20503/211302 - Volksschule Gänserndorf Süd aus dem Jahr 2018) und 403-184-109/06

(20503/81612 - Straßenbeleuchtung Sanierung LED Umstellung aus dem Jahr 2013), die derzeit einem variablen Zinssatz von über 4,00 % unterliegen, auf einen fixen Zinssatz in der Höhe von höchstens 3,00% umgeschuldet werden. Alle anderen Konditionen bleiben unverändert.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky, BA

Punkt 7: Der Schulungsraum im Feuerwehrhaus wird primär von der Feuerwehr für interne Kurse genutzt.

Der Bürgermeister René Lobner stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Schulungsraum im Feuerwehrhaus nicht mehr stundenweise an Externe vermietet wird. Daher wird der Gemeinderatsbeschluss vom 11. Dezember 2002 aufgehoben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ganselmaier

Punkt 8: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle die Vereinbarung bezüglich Winterdienst mit der Firma Green Team Garten-Park-Sportanlagen GmbH beschließen. Diese neue Vereinbarung ist notwendig da die Firma Green Team immer nur einjährige Vereinbarungen abschließt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Fischer

Punkt 9: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Gänserndorfer Sport- und Kulturvereine Ankündigungen für ihre Veranstaltungen bzw. für Meisterschaftsspiele unentgeltlich über die LED-Wand (neben der B8) für maximal 1 Woche bewerben können. Dies jedoch nur, wenn Kapazitäten frei sind. Zahlende Kunden haben Vorrang.

Herr GR Helmut Stachowetz-Axmann stellt den Antrag allen in Gänserndorf ansässigen, gemeinnützigen Vereinen die Möglichkeit zur kostenlosen Veranstaltungsbewerbung über die LED Wand zu geben.

Der Antrag von Herrn GR Stachowetz-Axmann wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 30 Stimmen (28 Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ; 2 Stimmenthaltungen: 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Bürgermeister Lobner wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 10: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, die vorliegende Nutzungsvereinbarung mit der Natur im Garten GmbH, über die Nutzung eines Büroraumes im Rathaus Gänserndorf, abzuschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 11: wurde von der Tagesordnung genommen.

Punkt 11.a: Der Bürgermeister René Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle für 2024 nachstehende Richtlinien über die Gewährung eines Weihnachtsgeldes für die Bediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf genehmigen:

1. Alle aktiven Beamten und Vertragsbediensteten der Stadtgemeinde Gänserndorf, die am 1. November 2024 Anspruch auf Gehalts- und Lohnzahlungen haben und das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren, erhalten anlässlich des Weihnachtsfestes 2024 Geschenkgutscheine (Gänserndorfer Einkaufsgutscheine) im Wert von **€ 180,--**.
2. Jene(r) Bedienstete, die nicht das ganze Jahr bei der Stadtgemeinde Gänserndorf beschäftigt waren bzw. nicht vollbeschäftigt sind, erhält den Ihrer Dienstzeit bzw. Ihrer Beschäftigung entsprechenden Anteil des Geschenkgutscheines (Gänserndorfer Einkaufsgutschein).
3. Die unter Pkt. 1 angeführten Gemeindebediensteten erhalten für jedes Kind, das am 1. November 2024 als unversorgt gilt, eine Kinderzulage nach den Ansätzen, die den Bediensteten des Landes NÖ. gewährt werden.
Die unter Pkt. 2 angeführten Bediensteten erhalten für jedes Kind den aliquoten Anteil der Kinderzulage.
4. Die Kinderzulage ist am 15. November 2024 bzw. am 1. Dezember 2024 zur Anweisung zu bringen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 12: Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle grundsätzlich beschließen, dass eine Standgebühr (Kostenersatz für entstandene Aufwendungen) für den Verkauf von Speisen & Getränken im Außenbereich bei Großveranstaltungen (z.B. Martinifest, Adventmarkt) beschließen.

Tarif für eintägige Veranstaltung: € 50

Tarif für mehrtägige Veranstaltungen: € 100

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 13: Die Vizebürgermeisterin Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle eine finanzielle Unterstützung der Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf bei der Kinder-Kultur-Veranstaltung „Mitsing-Musical DIE BREMER STADTMUSIKANTEN“ am 14. März 2025 beschließen.

Die Raiffeisen Regionalbank Gänserndorf unterstützt die Veranstaltung mit einem Werbepaket (Logo am Plakat) im Wert von 250,00 €. Im Gegenzug erhält die Raiffeisen Regionalbank für den Weltspartag max. 100 Eintrittskarten zum Preis von 9 € pro Stück anstatt 10 €. Die Verrechnung erfolgt nach dem tatsächlichen Verbrauch.

Der Antrag wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (4 Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Samstag

Punkt 14: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Vereinbarung SUP-Kostenersatz – mit der Firma Interzero Circular Solutions Europe GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund, den Österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 15: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Vereinbarung SUP-Kostenersatz – mit der Firma ARA Altstoff Recycling Austria AG genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund, den Österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 16: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Vereinbarung SUP-Kostenersatz – mit der Firma European Recycling Platform (ERP) Austria GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund, den Österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 17: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den vorliegenden Vertrag – Vereinbarung SUP-Kostenersatz – mit der Firma Reclay Systems GmbH genehmigen.

Der Abschluss dieser Verträge wird vom Österreichischen Städtebund, dem Österreichischen Gemeindebund, den Österreichischen Abfallwirtschaftsverbänden und der Vereinigung öffentlicher Abfallwirtschaftsbetriebe empfohlen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka

Punkt 18: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers Vermessung Brezovsky ZT GmbH, GZ: 11171/23, vom 5.3.2024, zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 19: Der Stadtrat Mathias Bratengeyer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass dem Antrag nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz gemäß dem Teilungsplan

des Zivilgeometers Vermessung Brezovsky ZT GmbH, GZ: 10932/23, vom 26.3.2024, zugestimmt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 20: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die beiliegende Kooperationsvereinbarung betreffend Geschwindigkeitsüberwachung mit der Republik Österreich, vertreten durch das Bundesministerium für Inneres, dieses vertreten durch die Landespolizeidirektion Niederösterreich (Landesverkehrsabteilung – LVA), genehmigt werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 21: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs verliest den Initiativantrag:

Initiativantrag gem. § 16 NÖ GO

für eine Begegnungszone in der Gärtnergasse im Abschnitt zwischen Rosengasse und Jahngasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf wird ersucht in der Gärtnergasse zwischen Rosengasse und Jahngasse eine Begegnungszone umzusetzen, vorrangig um den Schulweg zum Gymnasium sicherer zu gestalten.

Begründung:

Seit vor dem KLG eine Begegnungszone (Durchfahrt verboten) verordnet wurde, wird die Ecke Gärtnergasse/Jahngasse als „Kiss and Go“-Zone genutzt. Diese Ecke ist unübersichtlich und eng.

Fahrzeuge, die an den haltenden Elterntaxis vorbeifahren wollen, müssen in dieser Kurve bis zum linken Straßenrand ausweichen. Die vom Bahnhof kommenden SchülerInnen nutzen nicht nur den Gehsteig, sondern auch die Fahrbahn der Jahngasse. Z.B. Roller fahren am Gehsteig und auf der Straße, mit dem Ziel auf der Fahrbahn verbleibend in die Begegnungszone der Gärtnergasse einzubiegen. In der engen Kurve treffen sämtliche VerkehrsteilnehmerInnen kurz vor Schulbeginn aufeinander.

Die kürzeste Verbindung zwischen Bahnhof und KLG ist die Jahngasse. Da Zugfahrer vorwiegend nicht motorisiert unterwegs sind, ist es naheliegend, dass sie diese Strecke nutzen.

Es geht aber nicht nur darum die Verkehrssicherheit für SchülerInnen zu heben, sondern auch den Mobilitätsbeeinträchtigten BewohnerInnen des Landespflegeheimes einen barrierefreien, rollstuhltauglichen Weg zur Bahnstraße zur Verfügung zu stellen. Aktuell müssen RollstuhlfahrerInnen in diesem Bereich auf die Fahrbahn der Gärtnergasse ausweichen.

Eine Begegnungszone in der alle VerkehrsteilnehmerInnen gleichberechtigt sind, braucht keine Durchfahrtsverbote, da sich die Geschwindigkeit der KFZ aufgrund der anderen VerkehrsteilnehmerInnen, die ebenfalls auf der Fahrbahn sind, verringert.

Zustellbevollmächtigte: Stadträtin Beate Kainz, Stellvertreterin der Zustellbevollmächtigten: Margot Linke.

Herr Stadtrat Halwachs berichtet, dass der Initiativantrag im Ausschuss ausgiebig behandelt wurde und stellt daher den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der Verkehrssachverständige Vorschläge zur Lösung des im Initiativantrag angeführten Problems machen soll.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Halwachs wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 21.a: Der Stadtrat Wolfgang Halwachs stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle den Vertrag mit der Firma Generali Versicherung AG vom 14.10.2024 zu Kosten von € 381,53 inkl. USt. pro Monat für den Versicherungsschutz der Radaranlagen beschließen. Der Versicherungsschutz besteht gegen nachweisbar von außen verursachten Beschädigungen, Zerstörungen oder Verluste wie z.B. durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit, Böswilligkeit, Diebstahl, Beraubung, mechanisch einwirkende Gewalt, Feuchtigkeit oder Flüssigkeiten aller Art.

Ein zweites Angebot wurde beim Versicherungsmakler Funk International Austria GmbH angefordert. Nach mehrmaligen Aufforderungen, an das für die Stadtgemeinde Gänserndorf, zuständige Versicherungsbüro, wurde kein Angebot abgegeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Nositzka, BA

Punkt 22: Der Stadtrat Maximilian Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Adaptierungsarbeiten im Kellerraum des Regionalbades für die Errichtung einer Indoor-Freizeitanlage die voraussichtlichen Gesamtkosten von € 350.000,-- exkl. USt. genehmigt werden sollen und die jeweiligen Bestbieterfirmen mit den einzelnen Gewerken wie folgt beauftragt werden:

- HKLS – Fa. HWSI zu Kosten von € 117 218,76 exkl. Ust.
- Elektro/Brandschutz – Fa. Keider Elektro zu Kosten von € 23 571,10 exkl. Ust.
- Baumeister – Fa. Ömka Bau zu Kosten von € 52 122,00 exkl. Ust.
- Spielgeräte – Fa. HPS zu Kosten von € 96 779,00 exkl. Ust.
- Boden - Fa. Raumgestaltung Rath zu Kosten von € 21 240,00 exkl. Ust.
- Zutritt - Fa. N-Tree zu Kosten von € 7 622,10 exkl. Ust.
- Überdachung – Fa. Holzpunkt Lutzky GmbH. zu Kosten von € 6 118,36 exkl. Ust.

Weiters sollen für die Möblierung € 13.000,00 exkl. Ust. sowie für Unvorhergesehenes und Reserve € 12.328,68 exkl. Ust. zur Verfügung gestellt werden.

Frau StR Beate Kainz stellt folgende Anfrage gemäß §22(1) NÖ GO: im März 2024 wurden bereits 200.000.- für Adaptierungsarbeiten für die Errichtung einer Multispielanlage beschlossen.

Was wurde damit bisher umgesetzt?

Herr GR Rudolf Pless verlässt um 19.55 den Saal.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag vor Beschluss weiterer € 350.000.- Pläne vorzulegen, was damit noch umgesetzt werden soll.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 29 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 8 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Frau GR Margot Linke stellt folgende Anfrage gemäß §22(1) NÖ GO: Gibt es inzwischen ein Konzept für den Indoorspielplatz? Wieso fand und findet es sich nicht in den Unterlagen?

Herr GR Rudolf Pless kehrt um 19.57 Uhr in den Saal zurück.

Frau StR Beate Kainz stellt den weiteren Antrag den Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, da die nun geplanten Ausgaben den ursprünglich vorgesehenen Betrag bei weitem übersteigen.

Der weitere Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Herrn Stadtrat Beck wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (Gegenstimmen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 23: Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Autoren für Lesungen von der Bücherei für das Folgejahr gebucht werden können. Die Beauftragungen sind entsprechend langfristig vorab mit den Agenturen abzuschließen.

Die Kosten sind in den jeweiligen Voranschlägen zu kalkulieren. Die Berichterstattung erfolgt im zuständigen Ausschuss.

Frau StR Beate Kainz stellt den Antrag, für diesen Beschluss eine Rahmensumme festzulegen.

Der Antrag von Frau StR Kainz wird mit 4 Stimmen (Zustimmung: 4 Stimmen Grüne) gegen 30 Stimmen (Gegenstimmen: 19 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) abgelehnt.

Der Antrag von Frau StR Pawlik, M.Ed. wird mit 30 Stimmen (Zustimmung: 19 Stimmen ÖVP, 9 Stimmen SPÖ, 1 Stimme Neos, 1 Stimme GR Marion Klameker) gegen 4 Stimmen (Stimmenthaltungen: 4 Stimmen Grüne) angenommen.

Bearbeiter: DI Fried

Punkt 24: Aufgrund der Hochwassersituation sind einige Kindergärten und Horte in Niederösterreich ohne Spielsachen und auch ohne Mobiliar.

Die Stadträtin Claudia Pawlik, M.Ed stellt daher den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass Spielsachen und Kleinmobiliar der Kindergärten, Schulen und Horte, die über einige Jahre nicht mehr verwendet wurden, solchen Kindergärten und Horten gespendet werden können.

Weiters wolle der Gemeinderat beschließen, dass die Kindergärten, Schulen und Horte zukünftig Spielsachen und Kleinmobiliar, welches nicht mehr gebraucht wird und in keinen anderen Gemeindevorhaben verwendet werden kann, veräußern dürfen (z.B. über Flohmärkte, Online-Plattformen, ...). Diese Einnahmen werden dem Gemeindebudget zugezählt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Mag. Müller

Punkt 25: Der Stadtrat Wolfgang Lehner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Neubau des Wirtschaftshofes auf dem Grundstück Protteser Straße 49, folgende zusätzliche Leistungen und Nachträge vergeben werden:

- Stahlbau Nachtrag:
Firma Plattenhardt + Wirth Österreich GmbH zu Kosten von ca. € 113.933,91 exkl. Ust.
lt. Nachtrag 12.9.2024.

Aufgrund einer mangelhaften Ausschreibung, wurden wesentliche Bauteile nicht erfasst, und müssen vergaberechtlich als Nachtrag nachgereicht werden. Es entstehen im Prinzip keine Mehrkosten, da diese jedenfalls angefallen wären.

Die Gesamtkosten bleiben unverändert und betragen, inklusiver einer Reserve für Unvorhergesehenes € 4.900.000,-- exkl. Ust.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Ende der öffentlichen Sitzung:

20.03 Uhr

Die Schriftführerin:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die NEOS:

Stellungnahme zum Prüfbericht vom 12.09.2024

Unangesagte Prüfung der Kassen der Stadtgemeinde Gänserndorf.

Keine Stellungnahme erforderlich.

Der Bürgermeister:



Die Kassenverwalterin:



Deckblatt für den Bericht und das Protokoll

über die am 12.09.2024 in der Stadtgemeinde Gänserndorf

angesagte unvermutete

Prüfung durch den Prüfungsausschuss

Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der anwesenden Ausschussmitglieder um 8:00 Uhr durch

die Obfrau des Prüfungsausschusses

die Obfraustellvertreterin des Prüfungsausschusses

Anwesend:

Name	von - bis Uhr	von - bis Uhr
<input checked="" type="checkbox"/> GR Ingrid ÖHLER, Obfrau		
<input type="checkbox"/> GR Renate STIGLITZ, Obfrau Stv.		
<input type="checkbox"/> GR D.I. Gerhard SCHÖNNER		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Robert BERL		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Maria-Luise BARELLI		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Rudolf STÖGER		
<input type="checkbox"/> GR Rudolf PLESSL		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Murat ASLAN		
<input checked="" type="checkbox"/> GR Margot LINKE		

Abwesend entschuldigt:

GR Rudolf PLESSL
GR Renate STIGLITZ, Obfrau Stv.

Abwesend unentschuldigt:

GR D.I. Gerhard SCHÖNNER

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig

der Prüfungsausschuss ist nicht beschlussfähig,
die Sitzung wurde geschlossen.

Prüfungsfeststellungen:

Die Obfrau GR Ingrid ÖHLER begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Der Prüfungsausschuss hat gemäß des gesetzlichen Auftrages eine unangesagte Prüfung der Kassen der Stadtgemeinde Gänserndorf durchgeführt und kommt zu folgendem Ergebnis:

Es wurden die Kassen Bürgerservice und Finanzabteilung geprüft und es ergab eine Übereinstimmung von Kassen-Ist und Kassen-Soll (Anlage 1). Die Verwahrung der Bargeldbestände erfolgt in den Safes der Abteilung Bürgerservice und Finanzabteilung. Der Bargeldbestand in der Höhe von € 13 450,61€ wurde geprüft und für „in Ordnung“ befunden.

Die Girokonten und Festgeldkontobestände (Anlage 2, 3 und 5) wurden kontrolliert und stimmen mit dem Buchungsabschlüssen (Anlage 4) per 05.09. bzw. 06.09.2024 überein.

Die Buchhaltung wurde im Allgemeinen laufend geführt. Aufgrund von aktuellem Personal-
mangel bestanden Buchungsrückstände bei UniCredit Girokonto von 2 Tagen.

Es wurden keine Bankkonten überzogen und es wurde kein Kassenkredit in Anspruch genommen.

Schließung der Sitzung um 9:00 Uhr.

Ingrid Öhler
Mag. Kerstin
Prof. Dr.
Alois
Maria-Kristin

①

Kassa: **Kassa Finanzabteilung**
 Abstimmung am: **12.09.2024**
 Benutzer: Gmeindl Andrea

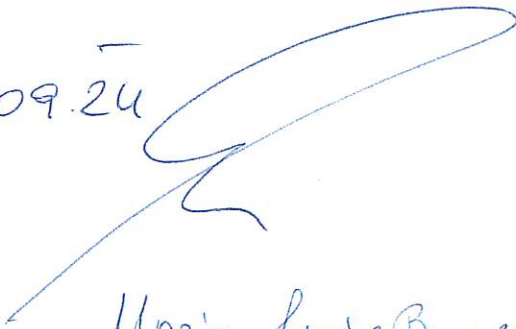
Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
	x	200 Euro	
	x	100 Euro	
	x	50 Euro	
	x	20 Euro	
	x	10 Euro	
	x	5 Euro	
	x	2 Euro	
	x	1 Euro	
1	x	50 Cent	0,50
1	x	20 Cent	0,20
1	x	10 Cent	0,10
1	x	5 Cent	0,05
	x	2 Cent	
	x	1 Cent	
		Gutscheine	10.330,00
Gesamt			10.330,85

Zählung	10.330,85
Kassabuch	10.330,85
Differenz	0,00

Kassa: **Kassa Bürgerservice**
 Abstimmung am: **12.09.2024**
 Benutzer: **Brandtner Mario**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500 Euro	
2 ✓	x	200 Euro	400,00 ✓
15 ✓	x	100 Euro	1 500,00 ✓
12 ✓	x	50 Euro	600,00 ✓
11 ✓	x	20 Euro	220,00 ✓
29 ✓	x	10 Euro	290,00 ✓
7 ✓	x	5 Euro	35,00 ✓
22 ✓	x	2 Euro	44,00 ✓
15 ✓	x	1 Euro	15,00 ✓
18 ✓	x	50 Cent	9,00 ✓
20 ✓	x	20 Cent	4,00 ✓
20 ✓	x	10 Cent	2,00 ✓
3 ✓	x	5 Cent	0,15 ✓
18 ✓	x	2 Cent	0,36 ✓
25 ✓	x	1 Cent	0,25 ✓
Gesamt			3 119,76 ✓

Zählung	3 119,76
Kassabuch	3 119,76
Differenz	0,00

12.09.24 

Maria-Luise Benelli



Stadtgemeinde Gänserndorf

STADTGEM. GÄNSERNDORF

Datum: 06.09.2024
 Auszug/Blatt: 176 00003
 Währung: EUR
 Kontonummer: 08063 00452 503 907
 KONTOKAUSZUG

BIC: BKAUATWW IBAN: AT38 1200 0004 5250 3907

Buchungsnr./Buchungstext

8514 Datentr. mit BKNR: 12000240906E028C
 siehe Belegnummer : 142502127215135
 8514 Datentr. mit BKNR: 12000240906E029C
 siehe Belegnummer : 142504983025465

Wert Betrag

06.09 1.597,70
 06.09 17.873,15

JAE22-09.2018

alter Kontostand

1.616.190,42

Summe der Belastungen

322,96-

Summe der Gutschriften

22.091,93

neuer Kontostand

1.637.959,39

3

RAIFFEISEN-REGIONALBANK GÄNSERNDORF EGEN
BANKSTELLE GÄNSERNDORF

IBAN: AT24 3209 2000 0202 0477
BIC: RLNWATWWGAE

3

Stadtgemeinde Gänserndorf
Rathausplatz 1
2230 Gänserndorf

Datum	Buchungstext	Wert	Betrag EUR
	Alter Kontostand laut Auszug vom 02.09.2024		1.530.023,05
05.09	ELBA-AUFTRAG BE08242409051014 Empfänger: Heller Iris Verwendungszweck: Bezug 08.2024 Auftraggeberinformation: AND7174165202408	0509	-1.581,56

Gutschriften 0,00
Lastschriften -1.581,56

Neuer Kontostand	
Guthaben EUR	1.528.441,49

Auszug 54/001 vom 05.09.2024

Verfügbare Betrag EUR 1.528.441,49



Rechnungsabschluss 2024

Stadtgemeinde Gänserndorf

Nachweis der liquiden Mittel (Kassenbestand)

ZW	Code	Konto	Bezeichnung	IBAN	Stand 31.12.2023	Einzahlungen 2024	Auszahlungen 2024	Stand 31.12.2024	Auszug Nr.	Datum
01	1151	200001	Barkassa Bürgerservice		3 042,36	16 577,40	16 500,00	3 119,76		
03	1151	200003	Barkassa Finanzabteilung		7 002,31	170 068,09	166 739,55	10 330,85		
			Bar		10 044,67	186 645,49	183 239,55	13 450,61		
02	1151	210002	UniCredit Bank Austria AG	AT38 1200 0004 5250 3907	5 817 967,20	18 382 157,69	22 562 165,50	1 637 959,39		
04	1151	210004	Raiffeisenbank Gänserndorf	AT24 3209 2000 0202 0477	252 037,99	20 831 618,33	19 555 214,83	1 528 441,49		
101	1151	210101	Konto Kommunalkredit	AT78 2010 0403 3688 6700	0,00	1 943 502,31	1 943 502,31	0,00		
			Bankkonto		6 070 005,19	41 157 278,33	44 060 882,64	3 166 400,88		
07	1151	906007	Verrechnung		0,00	13 894 832,71	13 894 832,71	0,00		
			Verrechnung		0,00	13 894 832,71	13 894 832,71	0,00		
901	1152	295901	Rücklage allg. Haushalt		1 215 550,60	734 978,32	1 261 275,56	689 253,36		
904	1152	294904	Rücklage Müllbeseitigung		1 536 566,57	1 527 068,74	1 594 209,16	1 469 426,15		
905	1152	294905	Rücklage Wasserversorgung		3 308 609,89	3 799 228,78	3 433 408,82	3 674 429,85		
906	1152	294906	Rücklage ABA		4 500 620,17	4 888 139,98	4 670 381,06	4 718 379,09		
908	1152	295908	Haushaltsrücklage 2		1 512 663,05	1 573 216,85	1 547 265,22	1 538 614,68		
			Zahlungsmittelreserve		12 074 010,28	12 522 632,67	12 506 539,82	12 090 103,13		
			Gesamtsumme		18 154 060,14	67 761 389,20	70 645 494,72	15 269 954,62		
					Stand 31.12.2023	Stand 31.12.2024	Veränderung			
1151			Kassa, Bankguthaben, Schecks		6 080 049,86	3 179 851,49	-2 900 198,37			
1152			Zahlungsmittelreserven		12 074 010,28	12 090 103,13	16 092,85			
			Zahlungsmittelreserven für zweckgebundene Haushaltsrücklagen		9 345 796,63	9 862 235,09	516 438,46			
			294904 ZW 904 - Rücklage Müllbeseitigung		1 536 566,57	1 469 426,15	-67 140,42			
			294905 ZW 905 - Rücklage Wasserversorgungsanlage		3 308 609,89	3 674 429,85	365 819,96			
			294906 ZW 906 - Rücklage Abwasserbeseitigung		4 500 620,17	4 718 379,09	217 758,92			
			Zahlungsmittelreserven für allgemeine Haushaltsrücklagen		2 728 213,65	2 227 868,04	-500 345,61			
			295901 ZW 901 - Allgemeine Rücklage		1 215 550,60	689 253,36	-526 297,24			
			295908 ZW 908 - Haushaltsrücklage 2		1 512 663,05	1 538 614,68	25 951,63			
B.III			Gesamtsumme liquide Mittel		18 154 060,14	15 269 954,62	-2 884 105,52			

5

Festgeld

Möchten Sie in ein
Festgeld veranlagen?

NEUES FESTGELD

0000051236930

1.469.426_{,15} EUR
fällig am 11.03.2025

Zeichnungsberechtigte können bis 08.03.2025 eine automatische
Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

Müllbeseitigung

Zinssatz
4,300 % p.a.
Laufzeit
12 Monate
Laufzeitbeginn
11.03.2024
Auszahlung
1.517.473,32 EUR
KESt berücksichtigt
ja

0000051236931

3.674.429_{,85} EUR
fällig am 11.03.2025

Zeichnungsberechtigte können bis 08.03.2025 eine automatische
Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

Wasserversorgung

Zinssatz
4,300 % p.a.
Laufzeit
12 Monate
Laufzeitbeginn
11.03.2024
Auszahlung
3.794.576,05 EUR
KESt berücksichtigt
ja

0000051236943

4.718.379_{,09} EUR
fällig am 18.03.2025

Zeichnungsberechtigte können bis 15.03.2025 eine automatische
Wiederveranlagung beauftragen.

WIEDERVERANLAGEN

Kanalisation

Zinssatz
4,300 % p.a.
Laufzeit
12 Monate
Laufzeitbeginn
18.03.2024
Auszahlung